

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung der **Gemeindevertretung Bordelum** am Dienstag, dem 11.07.2017, 20:00 Uhr, in Bordelum, **kirchliches Gemeindehaus (Pastorat), Zum Pastorat 1**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Peter Reinhold Petersen

Gemeindevertreterin

Annelie Bahnsen

Susanne Bahnsen

Josine Bajohr

Gemeindevertreter

Jörg Jensen

Reinhard Nahnsen

Dieter Paulsen

Reinhard Petersen

Siegfried Puschmann

Harke Stollberg

Thomas Volquardsen

Hermann Weber

Protokollführerin

Astrid Jensen

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Entschuldigt Dirk Paulsen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2017
- 4 II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 014/127/2017
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Bordelum (Fru-Metten-Weg)
Vorlage: 014/130/2017
- 6 Abschließender Beschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordelum (Fru-Metten-Weg)
Vorlage: 014/128/2017
- 7 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Bordelum (Fru-Metten-Weg)
Vorlage: 014/129/2017
- 8 Beratung und Beschlussfassung zu weiterem Vorgehen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fachklinik Norderheide
Vorlage: 014/131/2017
- 9 Bericht des Bürgermeisters

- 10 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 11 Grundstückskaufverträge / -angelegenheiten öffentlich
- 12 Anträge
- 13 Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 Personalangelegenheiten
- 15 Anträge nicht-öffentlich
- 16 Bericht und ggfs. Beschlüsse aus den Ausschüssen

I. Öffentlicher Teil

- 17 Bekanntgabe von Beschlüssen

Sitzungsverlauf:

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Petersen eröffnet die 30. Sitzung der Gemeindevertretung Bordelum und begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Besonders begrüßt er Frau Zanon vom Planungsbüro Springer und Frau Jensen, die mit der Protokollführung betraut wird. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung der Tagesordnung dahingehend zu, dass die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werden.

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Frau Ehler, Kreistagsabgeordnete des Kreises NF, gibt bekannt, dass ihr auf Nachfrage vom Kreis NF zugesichert wurde, dass die Baugenehmigung für die Baumaßnahme BordelumHus bis zum Wochenende vorliegen wird. Hier fehlte nach Prüfung noch eine Stellungnahme des Kreisgesundheitsamtes. Bevor die Baugenehmigung nicht vorliegt, kann der Förderbescheid nicht übergeben werden. Diese Zusicherung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2017)

Das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2017 wird ohne Einwände einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO:
(II. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 014/127/2017)

Allen Gemeindevertretern liegt der im Vorfeld übersandte Entwurf des II. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland vor.

Bürgermeister Petersen berichtet über den Hintergrund:

Seit Oktober 2015 beschäftigt sich die Lenkungsgruppe des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland mit der Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags. Hintergrund ist, dass die Schülerzahlen stetig sinken und mit einem weiteren Rückgang zu rechnen ist. Aufgrund dessen steigen bei gleichem Unterhaltungsaufwand für die Schulgebäude, die Pro-Kopf-Kosten je Kind und somit auch die Schulverbandsumlage. Daher wurde der Vertrag in drei wesentlichen Punkten angepasst.

Die Änderungen zum § 4 und 5 sind auf die Arbeit aus der Lenkungsgruppe des Schulverbandes zurückzuführen.

Dabei handelt es sich um eine Teilung der Finanzierung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten, welche aufgrund der geringen Nutzung durch die Schulen, bzw. die hohe Nutzung durch die Gemeinden, Sportvereine, etc. geregelt werden soll.

Die Änderung des § 6 liegt einem Antrag der Stadt Bredstedt zugrunde. Die Stadt Bredstedt zahlt einen Teil der ihr zur Verfügung gestellten zentralörtlichen Mittel an den Schulverband Mittleres Nordfriesland. Die zentralörtlichen Mittel sind weiter angestiegen, sodass der damals angesetzte Betrag i.H.v. 50.000.- € (12,5 % v. 400.000.- €) auf Heute 90.000.-€ angestiegen ist. Die Stadt Bredstedt hat einen Antrag auf Anpassung der Regelung gestellt, da sich für die Stadt Bredstedt durch die „DaZ-Kinder“ (Deutsch als Zweitsprache) eine Doppelbelastung ergeben hat. Die Kosten für die ortsansässigen DaZ-Kinder werden gänzlich von der Stadt Bredstedt getragen.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung Bordelum, dass es hinsichtlich des § 6 (Finanzierung) noch Handlungsbedarf gesehen wird.

Die Gemeindevertretung stimmt dem II. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag des Schulverbandes ausgenommen (3) § 6 Finanzierung zu.

(3) § 6 Finanzierung muss noch nachverhandelt werden.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Bordelum (Fru-Metten-Weg)
Vorlage: 014/130/2017)

Bürgermeister Petersen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Zanon vom Planungsbüro Springer. Anhand Tischvorlagen und Vorstellung per Leinwand erläutert sie die eingegangenen Stellungnahmen.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die Entwürfe der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. 23 haben ausgelegen.

Archäologische Untersuchung Fru-Metten-Weg

Hinsichtlich der archäologischen Untersuchung findet am nächsten Montag, 17.07.2017, 08.00 Uhr ein Treffen statt. Hier ist die Gemeinde gebeten worden, einen Bagger zur Verfügung zu stellen. Es wird vorgeschlagen hierzu auch die Presse einzuladen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 23 abgegebenen Stellungnah-

men der Öffentlichkeit der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis gemäß Anlage 1 und 2 geprüft.

Zu Punkt 6 der TO:

(Abschließender Beschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bordelum (Fru-Metten-Weg)
Vorlage: 014/128/2017)

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft.
Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 7 der TO:

(Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Bordelum (Fru-Metten-Weg)
Vorlage: 014/129/2017)

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 23 hat ausgelegen. Nach der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 23 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft.
Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
6. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet zwischen dem Fru-Metten-Weg und der Dorfstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauBG ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zu weiterem Vorgehen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fachklinik Norderheide
Vorlage: 014/131/2017)

Es besteht kein gültiger Bebauungsplan für das Klinikgelände, der damals aufgestellte Bebauungsplan Nr. 5 ist nicht rechtskräftig. Der Bebauungsplan sollte neu aufgestellt werden und den gesamten Klinikbereich darstellen, einschließlich der Häuser Japsand, Südfall, Gröde und Oland an der Straße Hochacker.
Im Gegenzug erklärt der Deutsche Arbeitskreis sich bereit keine weiteren Häuser im Wohngebiet zu erwerben und Haus Habel zu veräußern bzw. dieses Haus ausschließlich für eine Tagesnutzung zu nutzen.
In den Bebauungsplänen Nr. 2 und Nr. 3 wird für das allgemeine Wohngebiet eine Zusatznutzung für gesundheitliche Zwecke ausgeschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Die Gemeindevertretung Bordelum befürwortet die Aufstellung eines Bebauungsplanes über das gesamte Klinikgelände einschließlich der Häuser Japsand, Südfall, Gröde und Oland an der Straße Hochacker.
Gleichzeitig werden die Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 3 dahingehend geändert, dass eine Zusatznutzung für gesundheitliche Zwecke im allgemeinen Wohngebiet ausgeschlossen wird.
Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Deutsche Arbeitskreis für Familienhilfe e.V.

Zu Punkt 9 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Petersen berichtet:

-AktivRegion Gemeinwohlökonomieprojekt

Heute Nachmittag hat ein Treffen im Amt zum Projekt Gemeinwohlökonomie (beteiligt sind die Gemeinden Bordelum, Breklum, Klixbüll) stattgefunden.

Wie in den vorangegangenen Gemeindevertretersitzungen besprochen und beschlossen, hat die Gemeindevertretung Bordelum zugestimmt, die entsprechenden Geldmittel für die Finanzierung bereit zu stellen

(Anmerkung der Protokollführung: Gemeindeanteil Bordelum ca. 3.400 €, Gesamtkosten des Projekts ca. 54.000,-- €)

Er bittet darum, dass 3 Gemeindevertreter dieses Projekt mit begleiten.

Es erklären sich bereit. Annelie Bahnsen, Susanne Bahnsen, Eckhard Röschmann.

-Radweg Gritshever-Bordelum-Bredstedt

Bei der stattgefundenen Landeigentümersammlung wurde der innerörtliche Ausbau nicht für notwendig erachtet. Der Ausbau soll außerhalb der Bebauung beginnen. Die betroffenen Landeigentümer haben zugestimmt. Ein Problem ist, dass dieses Programm ein Lückenschluss als Beginn Radweg und an einem Radweg enden muss. Hier muss noch nach einer Lösung gesucht werden (evtl. Fahrradstraße?).

-Nahwärmenetz

Ein geplanter Satellitenmotor beim Kurheim kommt nicht zum Tragen. Vorgeschlagen wird evtl. die Aufstellung des Satellitenmotors beim Neubaugebiet um hier für die Neubauten günstige Wärme zu liefern. Hier muss über einen evtl. Anschlusszwang an die Nahwärme beraten werden. Vorab müssten dann aber Zahlen/Kosten für die Anschlussbeiträge und Vergleichszahlen gegenüber herkömmlichen Heizungssystemen vorliegen. Der Grund- und der Arbeitspreis sind bereits festgelegt.

-Schulkonferenz

Die Schülerzahlen zum nächsten Schuljahr steigen von 54 auf 65..

-Breitband

Die Finanzierung für den Anschluss in den Außenbereichen steht.

Lt. Aussage der Breitbandnetzgesellschaft sollen bis zum 31.12.2018 alle im Außenbereich Wohnenden die Möglichkeit haben anzuschließen.

-Volkstrauertag

Bürgermeister Petersen wird mit Pastorin Schaack einen Termin für ein Treffen vereinbaren. Hierin soll besprochen werden, wie zukünftig der Volkstrauertag gestaltet werden soll.

-Elektroautos

Beide Elektroautos sind jetzt da und wurden zwischenzeitlich auch beklebt. Das Internetportal zur Nutzung hierzu ist auf der Homepage der Gemeinde Bordelum verlinkt. Es zeigt, dass für die verschiedensten Arten der Nutzung noch weitere Regelungen gefunden werden müssen.

-Termin Übergabe Förderbescheid

Da jetzt das Vorliegen der Baugenehmigung für das BordelumHus in Sichtweite ist, soll ein Termin für die Übergabe des Förderbescheides zusammen mit den Schulfreunden gefunden werden. Dies wäre auch ein geeigneter Termin für die Verabschiedung von Frau Jakobi als Schulleitung. Vorgeschlagen wird der 21.07.17 (letzter Schultag). Herr Petersen wird den Termin mit dem LLUR und der Schulleitung absprechen.

Zu Punkt 10 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Die Ausschüsse haben zwischenzeitlich nicht getagt.

Bauausschussvorsitzender Harke Stollberg berichtet über verschiedene Sachstände:

- Graben Heideweg
Hier ist am 20.07.17 ein Treffen mit dem Kreis NF, Frau Reymon-Lipinsky geplant, um die Situation vor Ort zu besprechen.
- Meedekier
Hier gab es Unstimmigkeiten bezüglich der öffentlichen Begehbarkeiten. Es wurde sich darauf verständigt, dass in diesem Gebiet ein Weg quer durch das Gebiet Meedekier mit Tafeln ausgestattet wird. Dafür wird der Weg, der am Sterdebüller Drift endet, verschlossen. So ist eine zusammenhängende Fläche als Rückzugsgebiet für die Wildtiere gegeben.
Der Sielverband muss nach Aufforderung durch den Kreis noch weitere Unterlagen beibringen. Hierfür wird die Beauftragung eines Ing-Büros notwendig.

Zu Punkt 11 der TO:

(Grundstückskaufverträge / -angelegenheiten öffentlich)

Fehlanzeige.

Zu Punkt 12 der TO:

(Anträge)

Antrag auf Bepflanzung mit Bäumen

Es liegt ein Antrag auf Bepflanzung des restlichen freien Grünstreifen am Sandweg mit Bäumen wie beim Restbaugelände Sandweg vor.

Nach kurzer Beratung lehnt die Gemeindevertretung diesen Antrag einstimmig ab.

Antrag Feuerwehrgerätehaus Dörpum

Der Antrag wird an den Bauausschuss verwiesen.

Antrag Streuobstwiese /Blumen- und Kräuterwiese

Es liegt ein Antrag des Vereins Natur und Kultur um den Stollberg e.V. vor mit folgender Empfehlung vor.

Streuobstwiese:

Es soll eine Nachpflanzung mit einheimischen und standortgerechten Obstbäumen erfolgen, die neu gepflanzten Bäume sollen einzeln gegen Wildbiss geschützt werden und an der Ostgrenze soll ein Knick mit standortgerechten Sträuchern entstehen.

Blumen- und Kräuterwiese:

Auf der Fläche zwischen Teich und Streuobstwiese wird vorgeschlagen, eine Wiese mit Blumen und Kräutern vorwiegend für Nachtinsekten als Nahrungsquelle insbesondere für Fledermäuse anzulegen.

Diesem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Zu Punkt 13 der TO:
(Verschiedenes)

Fehlanzeige.

Mit einem Dank an Frau Zanon und an die Zuhörer beendet Bürgermeister Petersen um 21.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wird ein gesondertes Protokoll erstellt.

Zu Punkt 17 der TO:
(Bekanntgabe von Beschlüssen)

Es erfolgt keine Bekanntgabe, da keine Öffentlichkeit zugegen ist.

Bürgermeister Petersen beendet die Sitzung um 22.00 Uhr. Er bedankt sich bei allen für die rege Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin